

Checkliste '26

Hinweise zur Anlieferung von Bio-Verarbeitungsobst

Um eine reibungslose Übernahme und erfolgreiche Vermarktung Ihres Bio-Verarbeitungsobsts zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Anlieferungsrichtlinien zu beachten:

Online-Anmeldung der Liefermenge

Bitte melden Sie Ihre voraussichtliche Liefermenge bis spätestens **31. August** online unter www.ökoland.at an oder wenden Sie sich an Ihr zuständiges BIO AUSTRIA Landesbüro.

Herkunft und Qualität

Angeliefert werden kann ausschließlich anerkanntes österreichisches Bio-Obst von BIO AUSTRIA Mitgliedsbetrieben.

Obstbeschaffenheit

Es darf nur eigenes, reifes, frisches und sauberes Bio-Obst in ganzen Früchten angeliefert werden. Obst, das mit dem „Obstigel“ geerntet wurde oder von Bäumen in unmittelbarer Nähe stark befahrener Straßen stammt, ist von der Übernahme ausgeschlossen.

Bio-Zertifizierung

Für die Anlieferung ist ein aktuelles und gültiges Bio-Zertifikat des liefernden Betriebs erforderlich. Sofern in der BIO AUSTRIA-Datenbank kein gültiges Zertifikat hinterlegt ist, muss dieses bei jeder Anlieferung in gedruckter Form vorgelegt werden. Ohne ein gültiges Bio-Zertifikat kann die Warenübernahme nicht erfolgen.

Zertifikatsinhalte

Das angelieferte Obst muss im Bio-Zertifikat des Betriebs unter der Produktgruppe „Streuobst“ oder explizit als „Äpfel“ bzw. „Birnen“ mit der Bezeichnung „Bio-Produkt“ ausgewiesen sein.

Keine Umstellerware

Obst aus Flächen in „Umstellung auf biologische Landwirtschaft“ kann nicht übernommen werden.

Hygienische Transportbehälter

Verwenden Sie ausschließlich saubere Sammel- und Transportbehälter. Kunststoff- und Papiersäcke sind für die Anlieferung nicht zulässig. Achten Sie darauf, dass das Obst während des Transports vor jeglicher Verunreinigung geschützt wird.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ernte!

Ihre
Gertraud Grabmann
Bündelung Streuobst
gertraud.grabmann@oekoland.at
+43 676 842214 290

